
Stempel der Schule

An das Staatliche Schulamt Cottbus
PET
Bleichenstraße 1
03046 Cottbus

Antrag auf Zahlbarmachung einer Zulagenzahlung für Betreuer von Seiteneinsteiger

BbgLZV i. V. m. Mitteilung 19/19 des MBS vom 13. März 2019 und Mitteilung 28-2019 vom StSchACB

Folgende Kriterien müssen beachtet werden:

1. Schule hat mind. 1 SE, welcher an einer pädagogischen Qualifizierung teilnimmt.
2. Zahlung je SE für max. 12 Monate (Ziff. 2 der Mitteilung 19/19 d. MBS).
3. Nichtberechtigt für eine Zulagenzahlung sind Funktionsinhaber (vgl. § 1 Abs. 1 BbgLZV).
4. Bei einem Wechsel der „Fortbildungslehrkraft“ oder des Seiteneinsteigers muss umgehend eine Meldung an das StSchACB erfolgen.

Name, Vorname Seiteneinsteiger/-in (SE)

Name, Vorname betreuende Lehrkraft

Zeitraum

von: _____ bis: _____

Bemerkung:

Datum

Unterschrift

Kenntnisnahme Schulaufsicht

Datum

Unterschrift

Kenntnisnahme SB Planungsteam

Datum

Unterschrift

Kenntnisnahme 2.3

Datum

Unterschrift

Bearbeitungsvermerk Personalstelle

Datum

Unterschrift